



KVKAI

Kantonale Versicherungskasse
Appenzell Innerrhoden

Kantonale Versicherungskasse
Geschäftsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Das Geschäftsjahr 2020	5
Kennzahlen	9
Bilanz und Betriebsrechnung	10
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung	13
Grundlagen und Organisation	13
Finanzierung/Finanzierungsmethode	15
Bericht der Revisionsstelle	17
Glossar	19

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Rückblick auf das Jahr 2020 fällt leicht. Ihnen allen sind die Ereignisse bestens bekannt, es wird in spezieller Erinnerung bleiben. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und der verordneten Massnahmen zehrte an den Nerven. Nicht alles beeinflussen zu können, war eine harte Lektion.

Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass auch Pensionskassen eine sehr hohe Verantwortung tragen. Es ist ihre Pflicht, umsichtig und vorausschauend zu planen, um die richtigen Weichen stellen zu können. Für die Kantonale Versicherungskasse (KVK) war es beinahe ein normales Jahr. Die Dienstleistungen der Geschäftsstelle konnten nahtlos aufrechterhalten werden. Die Verwaltungs- und die Anlagekommission trafen sich zu den üblichen Sitzungen. Geändert haben sich in dieser Zeit die Kommunikationswege: an die Stelle von Besprechungen und Sitzungen traten vermehrt Mail, Telefon und virtuelle Sitzungen via Skype oder ähnlichen Plattformen.

Im März und April 2020 gab es einige Verwerfungen an den Anlagemärkten, welche auch die KVK zu spüren bekam. Dank der vorhandenen Reserven war das jedoch kein Anlass für Panik, die Verwaltungskommission hielt an der Anlagestrategie fest. Im weiteren Verlauf resultierte ein positives Anlagejahr. Es war möglich, die Reserven der KVK weiter zu steigern. Der Deckungsgrad beträgt nun 113.1 %, bis zum Zielwert der Wertschwankungsreserve von 14 % fehlt nicht mehr viel.

Dank der umsichtig getroffenen Massnahmen - auf den folgenden Seiten ist Näheres dazu zu erfahren - ist die KVK eine durch und durch gesunde Pensionskasse mit einem sehr guten Verhältnis von Rentenbeziehenden zu aktiven Versicherten, einer stabilen Wertschwankungsreserve und einer vorausschauend handelnden Verwaltungskommission.

Weniger erfreulich war, dass der Bundesrat beim Reformpaket Altersvorsorge 2020 in der Botschaft am Rentenzuschlag festhielt und den Umwandlungssatz nur bis 6 % senken will. Es ist von grösster Bedeutung, dass dabei am Schluss ein mehrheitsfähiger Vorschlag hervorgeht, der auch einer Volksabstimmung standhalten kann. Nur so kann endlich das Sozialversicherungssystem saniert werden.

Ziel dieser Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV bis 2030 zu sichern und dabei das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten. Angesichts der finanziellen Situation der AHV und der Dringlichkeit der Reform darf sich die Vorlage also nur auf die wesentlichen Elemente zum Erhalt des Leistungsniveaus und zur Sicherung der Finanzierung der AHV fokussieren.

Nach wie vor scheint der Irrglaube vorhanden, mit Gesetzen liessen sich ökonomische Tatsachen aufhalten, ohne oder mit geringen finanziellen Mehraufwänden. Das Festhalten an einem politischen Umwandlungssatz, welcher von der Lebenserwartung längst überholt wurde, kann nur als Realitätsverlust bezeichnet werden. Leider ist zu erwarten, dass am Schluss ein gutgemeinter Kompromiss steht, welcher ausser viel mehr Bürokratie nur wenig Mehrwert generiert. Der Rentenzuschlag im Umlageverfahren wird erheblichen Mehraufwand verursachen.

Selbst wenn es sich heute "nur" um eine Minireform handelt, ist diese Revision aber trotzdem ein sehr wichtiger Schritt. Der demografische Wandel ist gigantisch und eine grosse Herausforderung. Dieser hat massive Auswirkungen auf die Altersvorsorge, aber auch auf den Arbeitsmarkt. Es liegt in der Verantwortung aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, umsichtig, rechtzeitig und vorausschauend zu handeln.

Mit dem Rücktritt von Frau a.Statthalter Antonia Fässler aus der Standeskommission trat sie per Ende August 2020 auch aus der Verwaltungskommission aus. Ihre ruhigen und überlegten Voten hatten in den manchmal lebhaften Diskussionen eine klärende Wirkung. Dank der reichen Erfahrungen als Frau Statthalter brachte sie auch grössere soziale Zusammenhänge ein und bereicherte damit die Entscheidungsfindung mit einem weiteren wichtigen Aspekt. Wir danken ihr für ihre wertvolle Mitarbeit ganz herzlich.

Für sie wurde von der Standeskommission Landesfähnrich Jakob Signer in die Verwaltungskommission entsandt. Ihn heissen wir herzlich willkommen.

Meiner Kollegin und den Kollegen in der Verwaltungskommission danke ich für die stets offenen Diskussionen und die vielen Beiträge. Auch wenn in den Details manchmal hart diskutiert wird, das Ziel ist für alle dasselbe, über den Weg dorthin kann es Meinungsverschiedenheiten geben.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse

Ruedi Eberle, Präsident

Das Geschäftsjahr 2020

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt sieben Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- Strategie der Verwaltungskommission

Es lässt sich nicht wegdiskutieren: dem langfristig sinkenden Renditepotenzial muss begegnet werden, unter Einbezug der nach wie vor leicht steigenden Lebenserwartung in die strategischen Überlegungen. Die Anpassungen der Verwaltungskommission - letztmals mit der grossen Reglementsrevision auf den 1. Januar 2020 - sorgen dafür, dass die Bilanz langfristig im Gleichgewicht bleibt, die Umverteilung reduziert wird und damit die Leistungsversprechen für alle Generationen eingehalten werden.

Damit wirkt die Verwaltungskommission ständig für die Nachhaltigkeit der KVK.

- ALM-Studie

Pensionskassen sind ständig in der Pflicht, vorausschauend zu handeln. Die Verwaltungskommission befasste sich intensiv mit dem Bilanzstrukturmanagement, besser bekannt als ALM-Studie.

Mit einer ALM-Studie wird überprüft, ob die Assets (Anlagen bzw. Anlagestrategie) langfristig betrachtet ausreichen, um die Liabilities (Verpflichtungen) zu gewährleisten.

Die Verwaltungskommission hat dafür zu sorgen, dass die strategische Vermögensanlage auf die KVK zugeschnitten ist und auf den drei wichtigen Pfeilern der Sicherheit, der Stabilität und der Diversifikation beruht. Dies insbesondere darum, um für die bevorstehenden Herausforderungen der kommenden Pensionierungswelle der Babyboomer gerüstet zu sein.

Bereits im Jahre 2019 wurden von der Verwaltungskommission sehr wichtige Massnahmen getroffen; die Stellschrauben wurden so gerichtet, dass die langfristigen Leistungsversprechen der KVKAI eingehalten werden können und die versicherten Personen, keine Ängste um das Vorsorgeguthaben haben müssen.

Nach dem Jahresabschluss 2020 wurde eine solche Studie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, dass die KVK im Grundsatz hinsichtlich der Anlagen gut aufgestellt ist bzw. war. Sorge bereitet das tiefe Zinsniveau, welches voraussichtlich noch längere Zeit anhalten wird.

Die Verwaltungskommission beschloss einige Änderungen an der Anlagestrategie. Bei der Gelegenheit wurde auch das Anlagereglement durchgesehen und punktuelle Anpassungen vorgenommen.

In Kraft gesetzt wird das Anlagereglement mit der neuen Anlagestrategie voraussichtlich auf den 1. Januar 2022.

- Nachtrag zum Vorsorgereglement

Aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen war ein Nachtrag zum Vorsorgereglement nötig. Dieser wurde von der Verwaltungskommission beraten und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Inhaltlich betrifft der Nachtrag die freiwillige Weiterversicherung in der KVK für Personen, welche nach 58 Jahren aufgrund einer Arbeitgeberkündigung die Stelle verlieren.
- Verzinsung 2020 und Teuerungsausgleich auf 2021

Der Zins wurde für die aktiven Versicherten von der Verwaltungskommission bei 1.25 % festgesetzt. Die eher verhaltene Anlagerendite mahnte zur Vorsicht in diesem Bereich. Zudem leistete die KVK im Jahr 2020 Einlagen aus den Reserven von rund CHF 3.0 Mio. im Rahmen der Umsetzung des Vorsorgeplanes 2020. Daraus wurde auch eine Zusatzgutschrift von 1 % für alle versicherten Personen finanziert.

Die Teuerung war im Jahr 2020 weiterhin gering, selbst im mehrjährigen Vergleich. Freie Mittel für eine Erhöhung der laufenden Renten sind keine vorhanden. Daher wurden die Renten per 1. Januar 2021 nicht angepasst.
- Versicherungstechnisches Gutachten

Alle drei Jahre haben Pensionskassen ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten zu erstellen. Dieses wurde basierend auf dem Jahresabschluss 2020 in Auftrag gegeben.

Es zeigt, dass die KVK sich in einem guten Zustand befindet. Der Experte empfiehlt insbesondere einen Wechsel auf Generationentafeln zu prüfen, sich frühzeitig mit einer allfälligen weiteren Senkung des Umwandlungssatzes und entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen zu befassen und den Zusatzbeitrag von 3 % in der aktuellen Höhe zu belassen. Die Verwaltungskommission hat sich damit befasst, die Details dazu finden sich im Anhang zum Geschäftsbericht.
- Unteres Ziel 20

Die KVK ist Eigentümerin der Liegenschaft Unteres Ziel, in welchem die Kantonspolizei, die Gerichte und die Staatsanwaltschaft eingemietet sind. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und seitens der Nutzer wurden verschiedene Ausbauwünsche geäussert.

Die Standeskommission kam auf die Verwaltungskommission zu und fragte an, ob die KVK das Gebäude behalten, im Sinne der Nutzer sanieren und allenfalls erweitern möge. Die Verwaltungskommission befasste sich mehrfach mit diesem Geschäft, jeweils unter Ausstand von Landesfähnrich Jakob Signer. Sofern der Ertrag nach der Sanierung bzw. Erweiterung mit der Investitionssumme in einem vernünftigen Zusammenhang steht und einem Drittvergleich standhält, ist das vom Kanton gewünschte Vorgehen möglich. Die Verhandlungen mit dem Kanton in diesem Zusammenhang wurden eröffnet.
- Weiterbildung

Stiftungsräte von Pensionskassen müssen sich regelmässig weiterbilden. Die Verwaltungskommission führte eine halbtägige Weiterbildungsveranstaltung im Januar 2020 durch.

Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu insgesamt vier Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat
Alle drei Monate traf sich die Anlagekommission mit dem Investment-Controller, um die Quartalsergebnisse zu besprechen. Die Vermögensverwalter werden jeweils im Januar zu Präsentationen eingeladen, an welchen die Ergebnisse des ganzen Jahres besprochen werden.
Das passive Mandat war gemäss den Auswertungen des Investment-Controllers knapp über Benchmark, das aktive deutlich darunter.
Der Rückstand des aktiven Vermögensverwalters zeichnete sich im Jahresverlauf ab. Er wurde daher zusätzlich im September 2020 zu einer Sitzung der Anlagekommission eingeladen, an welcher auch die Mitglieder der Verwaltungskommission teilnahmen. Dabei zeigte sich, dass der systematische Ansatz, welcher vom aktiven Vermögensverwalter verwendet wird, nicht allen Marktsituationen gerecht wurde. Die Anlagekommission wird die Situation weiter sehr genau beobachten und prüft allfällige Massnahmen.
Die Gesamterrendite über das ganze Jahr 2020 lag bei 2.26 % und blieb damit etwas unter Benchmark.

- Direkt gehaltene Immobilien
Flurhofstrasse
Die Verwaltungskommission beschloss, diese Liegenschaft verschiedenen Interessenten anzubieten. Das Verkaufsverfahren wurde gestartet.

Unteres Ziel

Zu den grundsätzlichen Arbeiten verweisen wir auf die Ausführungen bei der Verwaltungskommission.

Eine periodische Neuschätzung ergab einen leicht höheren Wert der Liegenschaft.

- Negativzinsen
Bis zum heutigen Datum hat unser langjähriger Partner, die Appenzeller Kantonalbank, verdankenswerterweise keine Negativzinsen verrechnet. Bei der Postfinance wurden solche im Berichtsjahr beim Überschreiten einer Limite erhoben. Insgesamt bezahlte die KVK nur in geringem Ausmass Negativzinsen, weil hauptsächlich das Konto bei der Appenzeller Kantonalbank für die üblichen Ein- und Ausgänge verwendet wird.
- Minderinitiative (VegüV)
Die VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen) verpflichtet die Pensionskassen in der Schweiz, bei börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften, von denen sie Anteile halten, an den Generalversammlungen teilzunehmen und mindestens bei den Fragen zur Vergütung und bei den Wahlen in den Verwaltungsrat im Interesse der Versicherten abzustimmen.
Die Kantonale Versicherungskasse hält keine direkten Anlagen in ihren Depots. Folglich kann sie nicht an Aktionärsversammlungen teilnehmen; die Vorgaben sind damit eingehalten.

Geschäftsstelle

- **Änderungen per 1. Januar 2020**

Es stellte sich heraus, dass der Support beim Softwarelieferanten mangels Ressourcen mit der Implementierung der Einlagen, diese sollten automatisch eingelesen werden, den sinkenden Umwandlungssätze und den weiteren Änderungen im Vorsorgereglement überfordert war. Das führte zu Verzögerungen. Es mussten auch die Pensionierungen und Austritte seit Jahresbeginn nach der Verbuchung der Einlagen nochmals durchgeführt werden, damit die Austritts- und Rentenleistungen zuzüglich der Einlagen korrekt überwiesen wurden. In einigen Fällen misslang das Einlesen der Einlagen via Batchlauf, diese Fälle mussten von Hand identifiziert und nachgebucht werden.

Insgesamt ergab sich ein erheblicher Mehraufwand, welcher bis in den Herbst 2020 hinein bei der Geschäftsstelle zu spüren war.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zeigten während des vergangenen Jahres, trotz der nicht einfachen Umstände, grosse Flexibilität und hohes Engagement. Dafür danke ich den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle herzlich.



Rico Roduner, Geschäftsleiter

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2020	2019	2018	2017	2016
Vermögensanlagen in CHF	359'329'563	342'064'755	302'014'127	308'534'586	281'137'502
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	4'757'633	26'314'613	-19'300'910	16'104'095	6'005'047
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	0	0	0	0	0
Performance (Rendite nach Hardy)	2.26%	12.65%	-4.13%	6.89%	4.04%
Deckungskapital in CHF	316'369'090	304'771'896	290'085'473	277'445'488	261'014'593
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	113.08%	112.01%	103.55%	110.67%	107.41%
Wertschwankungsreserve in CHF	41'372'578	36'614'944	10'300'332	29'601'242	19'343'181

*WSR Wertschwankungsreserve

Anzahl der aktiven Versicherten	1'100	1'080	1'052	1'049	989
Frauen	709	704	682	678	629
Männer	391	376	370	371	360

Anzahl der Rentner	346	336	317	293	273
Frauen	178	168	157	146	139
Männer	168	168	160	147	134

Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	31%	31%	30%	28%	28%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	62%	69%	67%	65%	63%

**kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.62 Rentner

Verwaltungsaufwand	309'500	315'634	259'356	257'585	278'844
Vermögensverwaltung	1'723'078	1'598'552	1'216'336	1'356'505	1'194'859
Gesamter Verwaltungsaufwand	2'032'577	1'914'185	1'475'692	1'614'090	1'473'704
Anzahl Versicherte	1'446	1'416	1'369	1'342	1'262
Verwaltungsaufwand / Versicherter	214	223	189	192	221
Vermögensverwaltung / Versicherter	1192	1129	888	1011	947
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	1406	1352	1078	1203	1168

Vermögensanlagen	359'329'563	342'064'755	302'014'127	308'534'586	281'137'502
Verwaltungsaufwand	309'500	315'634	259'356	257'585	278'844
Vermögensverwaltung	1'723'078	1'598'552	1'216'336	1'356'505	1'194'859
Kostenquote Verwaltungsaufwand	0.09	0.09	0.09	0.08	0.10
Kostenquote Vermögensverwaltung	0.48	0.47	0.40	0.44	0.43

Bilanz und Betriebsrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2020

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Vermögensanlagen		359'329'562.55	342'064'754.70
Flüssige Mittel und Forderungen		11'346'222.54	5'640'820.99
Bankguthaben		9'477'973.69	3'721'379.84
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		1'368'111.90	1'546'594.40
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	69	500'136.95	372'846.75
Wertschriften	63	344'603'340.01	333'193'933.71
Obligationen		77'453'476.33	90'713'619.37
Anlagen beim Arbeitgeber	69	15'000'000.00	0.00
Grundpfandtitel (Zeddel)		0.00	0.00
Immobilienanlagen (Fonds)		113'873'761.35	111'038'006.99
Aktien		125'925'942.97	118'877'156.74
Andere Anlagen		12'350'159.36	12'565'150.61
Immobilien		3'380'000.00	3'230'000.00
Direkt gehaltene Liegenschaften	72	3'380'000.00	3'230'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		39'875.35	27'042.00
Marchzinsen		12'833.35	0.00
Diverse Abgrenzungen		27'042.00	27'042.00
Total Aktiven		359'369'437.90	342'091'796.70
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1'429'192.55	273'700.10
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'429'192.55	273'700.10
Andere Verbindlichkeiten		0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	71	198'577.49	431'256.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		316'369'090.15	304'771'896.20
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	183'684'996.15	167'640'763.20
Vorsorgekapital Rentner	54	113'986'780.00	115'419'660.00
Technische Rückstellungen	55	18'697'314.00	21'711'473.00
Wertschwankungsreserve	64	41'372'577.71	36'614'944.40
Freie Mittel		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		359'369'437.90	342'091'796.70

BETRIEBSRECHNUNG 2020

mit Vorjahresvergleich

Betriebsrechnung	<i>Index Anhang</i>	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		15'867'850.25	13'929'926.90
Beiträge Arbeitnehmer	32	6'071'857.15	5'259'425.50
Beiträge Arbeitgeber	32	8'058'892.00	7'217'511.65
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	1'737'101.10	1'452'989.75
Eintrittsleistungen		15'846'950.15	6'560'977.95
Freizügigkeitseinlagen	52	10'295'605.60	6'495'930.75
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	337'244.25	65'047.20
Einlagen Arbeitgeber (Vorsorgeplan ab 1.1.2020)	52	2'006'621.35	0.00
Einlage KVK		3'155'489.85	0.00
Einlagen für IV-Leistungen	52	51'989.10	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		31'714'800.40	20'490'904.85
Reglementarische Leistungen		-11'146'391.00	-9'654'090.45
Altersrenten		-6'339'676.00	-6'170'081.00
Hinterlassenenrenten		-954'235.60	-973'353.00
Invalidenrenten		-359'459.00	-315'622.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-3'493'020.40	-1'844'844.45
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	-350'190.00
Austrittsleistungen		-8'593'118.40	-7'723'925.50
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-8'166'807.60	-7'297'548.20
Vorbezüge WEF/Scheidung	52	-426'310.80	-426'377.30
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-19'739'509.40	-17'378'015.95
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-14'752'683.80	-14'686'422.95
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	-13'945'114.65	-2'046'893.05
Bildung Vorsorgekapital Rentner	54	1'432'880.00	-6'911'495.00
Bildung technische Rückstellungen	55	-141'330.85	-1'927'089.00
Verzinsung des Sparkapitals	52	-2'099'118.30	-3'800'945.90
Ertrag aus Versicherungsleistungen		13'198.00	13'198.00
Versicherungsleistungen		13'198.00	13'198.00
Versicherungsaufwand		28'343.00	30'742.15
Beiträge an Sicherheitsfonds		28'343.00	30'742.15
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2'735'851.80	-11'529'593.90

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2020

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	67	7'801'784.63	38'159'840.25
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		0.00	0.00
Erträge auf Obligationen		982'080.45	1'307'007.19
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		579'691.51	689'834.07
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)		0.00	0.00
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		339'294.75	430'463.90
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		150'000.00	-240'000.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'969'630.91	2'266'477.06
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'357'503.01	10'307'811.15
Erträge auf Aktien		2'358'958.81	2'870'779.43
Netto-Kurserfolg auf Aktien		2'560'879.08	21'994'851.14
Erfolg auf anderen Anlagen		-762'043.38	142'580.82
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-1'723'077.86	-1'598'551.53
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-11'132.65	-11'412.98
Sonstiger Ertrag		1'200.00	0.00
Übriger Ertrag		1'200.00	0.00
Verwaltungsaufwand		-309'499.52	-315'633.65
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung		-170'000.00	-155'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden		-10'116.05	-9'503.90
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge		-107'250.40	-119'256.25
Gebühren, Abgaben		-226.12	-594.70
EDV-Kosten		0.00	0.00
Übriger Verwaltungsaufwand		-21'906.95	-31'278.80
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR		4'757'633.31	26'314'612.70
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)	64	-4'757'633.31	-26'314'612.70
Ertragsüberschuss		0.00	0.00

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

Das Vermögen der KVK nahm im Berichtsjahr von CHF 342.0 Mio. auf CHF 359.4 Mio. zu. Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen per Stichtag CHF 316.4 Mio., im Vorjahr waren es noch CHF 304.8 Mio.

Die Zuflüsse aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen stiegen stark an, auch aufgrund der von den Arbeitgebern und der KVK geleisteten Einlagen. Sie nahmen von CHF 21.8 Mio. auf CHF 31.7 Mio. zu.

Die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge nahmen demgegenüber nur leicht zu. Im Vorjahr waren es CHF 17.4 Mio, im Berichtsjahr CHF 19.7 Mio..

Der Erfolg aus der Vermögensanlage war leider rückläufig. Von CHF 38.2 Mio. fiel er auf CHF 7.8 Mio.

Trotz des tieferen Erfolgs aus der Vermögensanlage und leicht höherem Abfluss für Leistungen und Vorbezüge nahm die Wertschwankungsreserve nochmals zu. Sie beträgt nun CHF 41.4 Mio. gegenüber CHF 36.6 Mio. im Vorjahr. Freie Mittel sind keine vorhanden,

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen in Bilanz und Erfolgsrechnung) befinden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet (www.kvkai.ch) zur Verfügung steht.

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgebenden, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 23. Oktober 2019, in Kraft seit 1. Januar 2020
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. November 2017, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Rückstellungsreglement vom 5. März 2018, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 7. Juni 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. Dezember 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebendenvertretung) werden durch die Standeskommission gewählt. Die 3 Arbeitnehmendenvertreterinnen und Arbeitnehmendenvertreter werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises gewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

Verwaltungskommission / Anlagekommission am 31.12.2020

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion		
<u>Arbeitgebendenvertretung</u>					
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		A
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister	KU	A
Jakob Signer	2020	Mitglied	Landesfährnich		
<u>Arbeitnehmendenvertretung</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Werner Nef	2019	Mitglied	Leiter Steuerverwaltung		A

Geschäftsstelle

Rico Roduner	Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU
Beatrice Hermann	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin	
Denise Solenthaler	Sachbearbeiterin	Sachbearbeiterin Personalamt	

KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien für Bankgeschäfte

A = Mitglied der Anlagekommission

Zahlungsverbindung:

Appenzeller Kantonalbank
z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell
CH49 0076 3605 5006 6930 5

Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Standeskommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorge-reglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total
18 - 22	-	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	5.00	5.00	10.00	1.50	1.50	3.00	6.50	6.50	13.00
30 - 34	6.50	7.50	14.00	1.50	1.50	3.00	8.00	9.00	17.00
35 - 39	7.50	9.50	17.00	1.50	1.50	3.00	9.00	11.00	20.00
40 - 44	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
45 - 49	9.50	12.50	22.00	1.50	1.50	3.00	11.00	14.00	25.00
50 - 54	9.50	14.50	24.00	1.50	1.50	3.00	11.00	16.00	27.00
55 - 59	10.50	15.00	25.50	1.50	1.50	3.00	12.00	16.50	28.50
60 - 65	11.00	16.00	27.00	1.50	1.50	3.00	12.50	17.50	30.00
66 - 70	5.00	5.00	10.00	1.00	1.00	2.00	6.0	6.00	12.00

Anhang zum Jahresbericht

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.
Der Jahresbericht mit Anhang ist auch auf der Homepage der Kantonalen Versicherungskasse abrufbar:
www.kvkai.ch, Rubrik „Über uns“ - Jahresberichte.

Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss
Prevanto AG
Stockerstrasse 33
8002 Zürich

Revisionsstelle: Dott. Franco Poerio
BDO AG
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Poststrasse 28
9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilen Ihnen Rico Roduner und Denise Solenthaler (Tel. 071 788 92 91) gerne. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 71 353 35 33
Fax +41 71 353 35 30
www.bdo.ch

BDO AG
Geschäftshaus "Treffpunkt"
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der
Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 28. Mai 2021

BDO AG



Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Elia Rada
Zugelassener Revisor

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Glossar

AHV	Alters- und Hinterlassenen-Versicherung – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
Deckungsgrad	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
FZG	Freizügigkeitsgesetz – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
Swiss GAAP FER 26	Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).

